



## Gebührenordnung der Industrievereinigung für Repowering, Demontage und Recycling von Windenergieanlagen (RDRWind e.V.)

Stand: 7. Dezember 2018; geändert am 30.01.2019

Entsprechend der RDRWind e.V. - Satzung §6, und dem Beschluss der Gründungsmitgliederversammlung vom 07.12.2018 und dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.01.2019.

### 1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im RDRWind e.V. bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des RDRWind e.V. entrichten einen Jahresbeitrag, der entsprechend der RDRWind e.V. – Beitragsstruktur erhoben wird.

### 2. Jahresbeiträge und Modalitäten

Der Jahresbeitrag wird erstmalig im Januar 2019 erhoben. Der Jahresbeitrag wird von da an jährlich erhoben. Mitglieder, die dem RDRWind e.V. vor dem 01. Juli beitreten, zahlen den Beitrag für das volle Jahr. Bei Anmeldungen danach erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung.

Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter/innen im Unternehmen:

Mitarbeiteranzahl	Anzahl	Jahresbeitrag (€)	Jahresbeitrag / umgelegt pro Monat (€)	Einmalige Aufnahmegebühr (€)
Einzelunternehmen	1	120	10	0
bis 5	5	360	30	0
bis 25	25	720	60	0
bis 50	50	960	80	0
bis 100	100	1200	100	100
bis 250	250	1800	150	100
bis 500	500	2280	190	100
ab 500	1000	2880	240	100

### 3. Gemeinnützige Unternehmen und Verbände – Jahresbeiträge

Diese zahlen nur 50% des entsprechend oben ausgewiesenen Jahresbeitrags.

### 4. Fördermitglieder des Vereins

Fördermitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Ihr Förderbetrag liegt über den o.g. Beitragssätzen. Fördermitglieder werden auf der Website des RDRWind e.V. unter „Fördermitglieder“ namentlich benannt.

### 5. Privatpersonen – Jahresbeiträge

Privatpersonen entrichten im Rahmen der RDRWind e.V. - Mitgliedschaft folgende Beiträge:

Jahresbeitrag: 60 Euro

Ermäßigter Jahresbeitrag:

40 Euro (Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten etc.). Als Nachweis wird eine gültige Bescheinigung benötigt.

Privatmitglieder können keine Beratungsleistungen durch den Verband in Anspruch nehmen und nicht in den Beiräten des RDRWind e.V. teilnehmen.

### 6. Vergünstigte Mitgliederleistungen im Rahmen des RDRWind e.V. können ab dem Tag des Beitritts genutzt werden.

### 7. Beiräte und optionale Beitragsregelung für Beiräte

Den im RDRWind e.V. gemeldeten Mitgliedern (Ausnahme: Privatmitglieder) stehen Beiräte oder sonstige Arbeitsforen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Verfügung. Die Mitglieder werden aufgrund eines schriftlichen Antrages an den Vorstand aufgenommen.

Die Beiräte wählen mit einfacher Mehrheit einen Sprecher/Sprecherin für die Dauer von 2 Jahren.

Gemäß RDRWind e.V. - Satzung wird die *optionale* Beitragsregelung durch den Vorstand beraten und genehmigt.

Abstimmung optionale Mitgliedsbeiträge für die Beiräte

Die optionalen Mitgliedsbeiträge für die Beiräte werden zwischen Vorstand und Beirat abgestimmt und festgelegt. Voraussetzung für die Mitarbeit in den Fachbeiräten ist die Entrichtung des jeweiligen Beitrags (falls vorgesehen) und ein Beschluss des Beirats über die Aufnahme des betreffenden Mitglieds in den Beirat.

Ausnahme: Keine zusätzlichen Beiträge im Beirat R&D

Es wird kein Beitrag erhoben.

Ausnahme: Keine zusätzlichen Beiträge im Beirat Vereinsentwicklung  
Es wird kein Beitrag erhoben.

## **8. Kontaktdaten und Bankverbindung, sonstige Angaben**

### ***Kontaktdaten:***

*RDRWind e.V.  
Hollerithallee 6  
30419 Hannover*

*E-Mail: [info@rdrwind.de](mailto:info@rdrwind.de)  
Website: [www.rdrwind.de](http://www.rdrwind.de)*

### ***Bankverbindung:***

*RDRWind e.V.  
Hannoversche Volksbank  
IBAN: DE19 2519 0001 0799 8112 00  
BIC: VOHADE2H*

7. Dezember 2018 / Stand: 30. Januar 2019